

Antrag der Geschäftsprüfungskommission*
vom 8. September 2022

KR-Nr. 42/2019
KR-Nr. 312/2019
KR-Nr. 314/2019

5850 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Fristerstreckung für die Berichterstattung
und Antragstellung zu den Motionen KR-Nrn. 42/
2019 betreffend Frühe Deutschförderung, 312/2019
betreffend Betreuungsgutscheine zur Stärkung
des Wirtschaftsstandorts und der Chancengerechtigkeit
sowie 314/2019 betreffend Mitfinanzierung der
familienergänzenden Betreuung im Vorschulbereich
durch Kanton und Gemeinden**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 6. Juli 2022
und der Geschäftsprüfungskommission vom 8. September 2022,

beschliesst:

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu der am
11. Januar 2021 überwiesenen Motion KR-Nr. 42/2019 betreffend Frühe
Deutschförderung wird um ein Jahr bis zum 11. Januar 2024 erstreckt.

II. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu der am
31. Mai 2021 überwiesenen Motion KR-Nr. 312/2019 betreffend Betreu-
ungsgutscheine zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts und der Chancen-
gerechtigkeit wird um siebeneinhalb Monate bis zum 11. Januar 2024
erstreckt.

* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Beat Habegger, Zürich (Präsident); Hans-Peter Amrein, Küsnacht; Leandra Columberg, Dübendorf; Edith Häusler, Kilchberg; Corinne Hoss-Blatter, Zollikon; René Isler, Winterthur; Manuel Kampus, Schlieren; Gregor Kreuzer, Zürich; Davide Loss, Thalwil; Romaine Rogenmoser, Bülach; Manuel Sahli, Winterthur; Sekretär: Christian Hirschi.

III. Die Frist für die Berichterstattung und Antragsstellung zu der am 31. Mai 2021 überwiesenen Motion KR-Nr. 314/2019 betreffend Mitfinanzierung der familienergänzenden Betreuung im Vorschulbereich durch Kanton und Gemeinden wird um siebeneinhalb Monate bis zum 11. Januar 2024 erstreckt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 8. September 2022

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident:

Der Sekretär:

Beat Habegger

Christian Hirschi

Begründung und Antrag

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 11. Januar 2021 folgende von den Kantonsrätinnen Monika Wicki, Zürich, und Karin Fehr Thoma, Uster, sowie Kantonsrat Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, am 4. Februar 2019 eingereichte Motion zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Kinder- und Jugendhilfegesetz die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen,

- dass die Gemeinden ihre Leistungen im Bereich der frühen Deutschförderung ausbauen
- und die Gemeinden dabei durch den Kanton finanziell unterstützt werden können.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat ferner am 31. Mai 2021 folgende von den Kantonsrätinnen Corina Gredig (aktuelle Erstunterzeichnerin Andrea Gisler, Gossau), Sylvie Matter und Judith Stofer, Zürich, am 30. September 2019 eingereichte Motion zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Kinder- und Jugendhilfegesetz dahingehend anzupassen, dass sich der Kanton neu mit subjekt-

orientierten Betreuungsgutscheinen an den Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung beteiligt. Die Höhe der Gutscheine richtet sich nach Einkommen, Vermögen und Familiengrösse.

Zudem hat der Kantonsrat dem Regierungsrat am 31. Mai 2021 folgende von Kantonsrätin Karin Fehr Thoma, Uster, Kantonsrat Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, und Kantonsrat Sylvie Matter, Zürich, am 30. September 2019 eingereichte Motion zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Kinder- und Jugendhilfegesetz dahingehend anzupassen, dass sich Kanton und Gemeinden künftig zu je 20 Prozent an der Finanzierung eines bedarfsgerechten Angebots an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter beteiligen. Zusätzlich soll im Gesetz verankert werden, dass bei der Festlegung der Elternbeiträge deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zwingend zu berücksichtigen ist.

Alle drei Vorstösse zielen auf eine Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (LS 852.1) ab und sie weisen einen engen sachlichen Zusammenhang zur bereits seit einiger Zeit in Arbeit befindlichen Revision des Gesetzes im Zusammenhang mit der frühen Förderung auf. Deshalb sollen diese Vorarbeiten und die drei Vorstösse gemeinsam in dieser Vorlage behandelt und aufeinander abgestimmt werden. Dadurch kann auch verhindert werden, dass es zu sich widersprechenden Regelungen kommt. Kernstück der Vorlage ist einerseits ein neues Finanzierungsmodell im Bereich der familienergänzenden Betreuung von Kindern im Vorschulalter und andererseits die Stärkung einer gezielten Unterstützung von Kindern im Vorschulalter mit besonderem Förderbedarf mit Blick auf einen guten Start in der Volksschule. Mit diesem Rechtsetzungsvorhaben sollen die drei Motionen KR-Nrn. 42/2019, 312/2019 und 314/2019 umgesetzt werden.

Noch bis zum 7. November 2022 läuft das Vernehmlassungsverfahren. Gemäss Regierungsrat ist vorgesehen, die Vorlage im November 2023 dem Kantonsrat zu unterbreiten. Die ordentlichen Fristen für die Berichterstattung und Antragstellung zu den drei Motionen werden deshalb nicht eingehalten werden können. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, die am 11. Januar 2023 ablaufende Frist zur Motion KR-Nr. 42/2019 um ein Jahr bis zum 11. Januar 2024 zu erstrecken. Die am 31. Mai 2023 ablaufenden Fristen zu den Motionen KR-Nrn. 312/2019 und 314/2019 beantragt der Regierungsrat um siebeneinhalb Monate bis zum 11. Januar 2024 zu erstrecken.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit Beschluss vom 8. September 2022, die vom Regierungsrat beantragten Fristerestreckungen zu genehmigen.